



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2024/05

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 11. April 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(5. Sitzung des Jahres und 89. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

gem. § 34 Abs. 3 GGO
(Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: / Abs. 2 StR:
Mag. Kay-Michael Dankl

KPÖplus

Entschuldigt: Renate Pleininger

FPÖ

Vom Ressort: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: Abt. 4: Herr Wallmann; Abt. 6.: BD Dipl.-Ing. Schrank, Mag. Peterlunger,
Dipl.-Ing. Handl, Dipl.-Ing. Friesacher, Frau Kern,
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Weilbuchner, Herr Wimmer;
Info-Z: Mag. Kuchner-Philipp

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21.3.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 1)

04/00/27028/2024/002

Casa Napoli GmbH

Ansuchen für die Benützung einer im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Teilfläche für den Betrieb eines Gastgartens im Bereich des Objektes Bergstrasse 21a

Der Bau- und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8. des Anhanges zur GGO beschließen, dass die Casa Napoli GmbH unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen die zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des im öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen GSt 3746 KG Salzburg im Bereich des Objektes Bergstrasse 21a im Gesamtausmaß von 12,00 m² für die Errichtung eines Gastgartens gemäß beiliegendem Lageplan erteilt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 11.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 2)

06/04/15218/2024/005

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2024

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6

Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg für die ab 1. Mai 2024 hergestellten Gehsteige mit € 678,- je Laufmeter festgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Johanna Waldstätten (TOP 3)

06/04/15218/2024/006

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2024

Errichtung von Gehsteigen

auf bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhangs zur GGO beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Steinhäuserstraße, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, von der Breitenfelderstraße bis zur Röcklbrunnstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass der Freudlspergerweg, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, von der Fischergasse bis einschließlich entlang dem Gst 1964/2, KG Lieferung II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Ziegelstadelstraße, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, entlang, der Gst. 238/7, 238/10, und 238/11, alle KG Aigen I, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Eichstraße, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, von der Versorgungshausstraße bis einschließlich entlang dem Gst. 477/8 KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Eichstraße, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, von der Ferdinand Spannring Straße bis zur Versorgungshausstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Steinmetzstraße, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, von der Nonntaler Hauptstraße bis zur Prinzing-erstraße, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Baumbichlstraße, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, entlang der Gst. 569/19, Gst. 569/18, Gst. 569/17, Gst. 569/16, Gst. 563/16, Gst. 563/2, Gst. 563/5, KG Aigen I, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Pillweinstraße, vom 1. Mai 2024 an, einseitig, von der Eniglstraße bis einschließlich entlang dem Gst. 759/6, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Parscher Straße, vom 1. Mai 2024 an, nunmehr beidseitig, (siehe Verordnung des Bauausschusses vom 17.7.2007, kundgemacht in Amtsblatt Nr. 15/2007, Seite 6 vom 23.7.2007) von der Eichstraße bis zur Andrä Blüml Straße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 4)

06/04/55672/2023/010

LED-Anzeigen auf Landesstraßen
Kostenbeteiligung Stadt Salzburg

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg nimmt zur Kenntnis:

1) Der gegenständliche Amtsbericht wird auf Basis der Weisung des Bürgermeisters vom 18.03.2024 vorgelegt, entspricht jedoch in den Beschlusspunkten 2) bis 5) nicht der budgetären abgestimmten Amtsmeinung der Magistratsabteilung 5 und Magistratsabteilung 6. Wie in Pkt. F) beschrieben, besteht für verkehrsplanerische und organisatorische Belange keine Zuständigkeit der MA 6. Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge entsprechend der Wohlmeinung des Stadtratskollegiums beschließen:

2) Die unter Pkt. G) des Amtsberichtes angeführte Finanzierung der einmaligen und laufenden Kosten wird genehmigt.

3) Die Budgetmittel für die Errichtung in der Höhe von € 27.600,00 brutto werden auf der VASt 1.61100.771000.0 Landesstraßen, Kapitaltransferzahlungen an Länder, Landesfonds u. -kammern im Rechnungsjahr 2024 bereitgestellt.

4) Die erforderlichen Budgetmittel für den laufenden Betrieb im Jahr 2024 werden in der Höhe von € 2.000,00 brutto auf der VASSt 1.61100.751000.4 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern bereitgestellt.

5) Für die laufenden jährlichen Kosten ist ab dem Rechnungsjahr 2025 budgetäre Vorsorge in Höhe von € 2.000,00 brutto (ggf. Anpassung wie in Pkt. G) aufgezeigt) auf der VASSt 1.61100.751000.4 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern zu treffen.

Da es seitens der SPÖ noch offene rechtliche Fragen gibt, wird der Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 25.3.2024 zu Klubberatungen zurückgestellt.

Klubberatung

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

06/04/59842/2021/008

Radwegebau Innsbrucker Bundesstraße B1 - beidseitig;
Trautmannstraße bis Karolingerstraße

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1) Die Stadt Salzburg übernimmt den 33,33%igen Kostenanteil der Radwegbaumaßnahme an der Innsbrucker Landesstraße B1 zwischen Trautmannstraße und Karolingerstraße lt. Kostenschlüssel unter dem Punkt D unter Anrechnung der Fördermöglichkeit.

2) Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel erfolgt auf der VASSt 1.61601.771000.7 "Radwege Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern" mit € 250.000,- im Jahr 2024 und € 108.500,- im Jahr 2025. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann die Kapitaltransferzahlung bis maximal € 400.000,- erhöht werden.

3) Die Stadt Salzburg übernimmt Straßenreinigung und Winterdienst zu 100 % und bezahlt für die Kosten der restlichen betrieblichen Erhaltung für die beidseitigen Radwege an der Innsbrucker Landesstraße B1 zwischen Trautmannstraße und Karolingerstraße ein Drittel an das Land. Stadt Salzburg übernimmt 33,33% der Kosten der baulichen Erhaltung lt. Landesstraßengesetz für die beidseitigen Radwege an der Innsbrucker Landesstraße B1 zwischen Trautmannstraße und Karolingerstraße.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 28.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Philip Alexander Gsöllpointner (TOP 7)

06/04/27109/2024/002

Hardware Erneuerung 2024 - Verkehrsrechner Salzburg
Hardwareerneuerung 2024 VSR-Salzburg

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.2 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Erneuerung der Hardware des zentralen Verkehrsrechners wird mit einer Summe von € 264.624,42 brutto an den Bieter A gemäß Angebot vom 28.03.2024 vergeben.

2. Der Gesamtkostenrahmen wird mit max. € 300.000,00 brutto festgesetzt.

Der Berichtstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 28.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Ende der Sitzung: 14.41 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 41 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 6

Der Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.